VERSICHERUNGS kurier
Winter 2025

CMS GmbH
9020 Klagenfurt, Geyerschütt 1 / 3. Stock
www.contracta.at

Warm beraten statt kalt erwischt

Sicher unterwegs bei Eis, Schnee und Dunkelheit dank unserer Versicherungstipps für den Winter

Liebe Kundinnen und Kunden,

die Welt verändert sich – und mit ihr auch die Versicherungen. Themen wie Klimawandel, Digitalisierung oder neue Arbeitsformen stellen uns alle vor neue Herausforderungen. Extreme Wetterereignisse nehmen zu, viele arbeiten heute im Homeoffice oder fahren E-Autos. All das hat Einfluss darauf, welche Absicherung sinnvoll ist.

Auch wir als Makler passen uns laufend an: Schäden können heute oft digital gemeldet werden, Unterlagen lassen sich sicher online austauschen und Verträge sind flexibler als früher.

Trotz all dieser Veränderungen bleibt eines gleich – wir als Team sind persönlich für Sie da, wenn es darauf ankommt. Wir beobachten Entwicklungen genau, vergleichen regelmäßig die Angebote am Markt und beraten so, dass Ihre Absicherung auch morgen noch passt.

Durch den Wandel begleiten wir Sie zuverlässig und stehen Ihnen jederzeit als verlässlicher Partner zur Seite.

Engelbert Zeiner **Thomas Ebner, BSc MSc**

CONTRACTA MAKLER SERVICE GMBH
VERSICHERUNG | SCHADEN | VORSORGE

© AdobeStock/Jenny Sturm

Wie eine Rodelpartie Ihr Leben verändern kann

© AdobeStock/detailblick-foto

Was gibt es an einem schönen Wintertag Lustigeres als eine Rodelpartie mit der Familie? Nichts – aber vergessen Sie nicht auf die richtige Versicherung!

Was als lustiger Rodelausflug begonnen hatte, endete für eine junge Familie in einer Tragödie. Der Familienvater stürzte mit dem Schlitten und trug schwere Verletzungen davon. Diagnose: Bruch des dritten Brustwirbels, Querschnittslähmung, Rollstuhl! Gott sei Dank hatte die Familie eine private Unfallversicherung, denn alleine die Kosten für Bergung, Adaptierung von Wohnung und Auto beliefen sich auf über 80.000 Euro. Dazu kamen noch Umschulungskosten und große Gehaltseinbußen, da der Verunglückte seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte. Solche Beispiele zeigen, wie wichtig eine private Unfallversicherung ist! Denn die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt die Folgekosten eines Unfalls nur bei Arbeitsunfällen. Bei Freizeitunfällen im Haushalt, beim Sport oder im Urlaub übernimmt die Sozialversicherung zwar die medizinische Behandlung, aber Bergungs- und Heilkosten oder Kosten, die im Rahmen von dauernder Invalidität entstehen, werden nicht übernommen. Letztere können besonders hoch werden – achten Sie deshalb bei der Unfallversicherung auf eine hohe Versicherungssumme.

© AdobeStock/Denis Rozhnovsky

Drohnen & Versicherung

Unter dem Christbaum liegt eine Drohne – die Augen glänzen, die Finger wollen starten. Doch eine Drohne ist kein Spielzeug! Bevor Sie mit dem Luftfahrzeug abheben dürfen, sind in Österreich ein paar Schritte Pflicht:

1. Als Betreiber registrieren (ab 250 g bzw. auch darunter, wenn Kamera/Sensor vorhanden)
2. Kurze Online-Schulung absolvieren (Umfang variiert je nach Gewicht der Drohne)
3. Luftfahrt-Haftpflichtversicherung abschließen (Achtung: gesetzliche Mindestdeckung!)

Die gerätespezifische Polizze mit Modell und Seriennummer ist beim Betrieb mitzuführen.

© AdobeStock/alexsokolov

Haustierversicherung auf dem Prüfstand

OP, Unfall, Haftung: Für Hund und Katze gibt es eigene Polizzen. Was leisten Tierkranken- und Haftpflichtversicherungen – und wann zahlt sich der Abschluss aus? Wir haben es für Sie gecheckt.

Als Labrador Milo beim Spaziergang ins Gebüsch sprintet, klingt es zuerst nach Abenteuer – dann nach Kreuzbandriss. Beim Tierarzt summieren sich die Kosten für Diagnostik, Narkose und OP so schnell, dass die Rechnung länger ist als der Spazierweg in die Praxis. In solchen Momenten zeigt sich, wofür eine Haustierversicherung gedacht ist.

Zwei Bausteine tragen das Thema. Die **Haftpflichtversicherung** – für Hunde in den meisten Bundesländern verpflichtend vorgeschrieben – deckt gerechtfertigte Schadenersatzforderungen oder wehrt ungerechtfertigte Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten ab, die ein Vierbeiner anrichtet. Besonders bei Personenschäden kann es teuer werden. Sinnvoll sind daher hohe Deckungssummen und klare Regeln, wenn auch andere Personen (zum Beispiel Freunde) alleine mit dem Hund unterwegs sind.

Daneben steht der **Kranken- bzw. OP-Schutz.** Tierärzte verrechnen frei, und moderne Tiermedizin kann viel: Bildgebung, Labor, stationäre Betreuung, Reha. Das ist großartig für das Tier – und herausfordernd fürs Budget. Eine passende Polizze sorgt dafür, dass die Therapie nicht am Geld scheitert, sondern an der medizinischen Notwendigkeit ausgerichtet bleibt.

Grenzen gibt es dennoch. Üblich sind Wartezeiten, Selbstbehalte und Jahresobergrenzen. Vorerkrankungen, angeborene Fehlbildungen oder stark rassebedingte Leiden sind häufig ausgeschlossen. Vorsorge wie Impfungen oder Zahnpflege ist meist limitiert oder als Zusatzbaustein erhältlich. Auch das Alter zählt: Je früher der Abschluss, desto leichter die Annahme und umso günstiger die Prämie.

Wann zahlt sich das aus? Bei jungen Tieren, bei aktiven Hunden und überall dort, wo Planbarkeit gefragt ist oder eine vierstellige Rechnung weh tut. Wann eher nicht? Wenn ausreichend Rücklagen vorhanden sind, kann ein eigener „Tiergesundheits-Topf“ ausreichend sein. So endet Milos Ausflug nicht als finanzieller Dauerlauf, sondern als kurzer Hoppala-Moment mit gutem Ausgang.

Tipp

Die Angebote an Kranken- und Unfallversicherungen für die vierbeinigen Lieblinge sind sehr vielfältig und variieren stark im Preis. Es gilt etliche Eventualitäten zu beachten – die Tücken liegen im Detail. So sollte genau überlegt werden, welche Sondervereinbarungen sinnvoll sind. Bei der Wahl des Tarifs sollte man auch auf Höchstbeträge und Selbstbehalte achten.

© AdobeStock/Serhii

So sind Sie mit dem trendigen E-Scooter sicher unterwegs

E-Scooter erfreuen sich steigender Beliebtheit – und das nicht nur im urbanen Bereich. Die Unfallzahlen explodieren, die Unsicherheit im Umgang mit den Scootern ist groß: Was darf man wirklich, wer haftet, welche Versicherung zahlt welchen Schaden?

Ein Daumendruck, der Motor surrt, wenige Minuten später sind Sie mit dem Leih-E-Scooter von der Weihnachtsfeier zu Hause. Genau das ist es, was die Roller so populär gemacht hat: spontan, leise, unkompliziert. Doch die Realität auf der Straße ist weniger romantisch. Unfälle nehmen rasant zu, oft wegen zu hohem Tempo, Unachtsamkeit, Leichtsinnigkeit – oder weil Regeln missachtet werden. Ein Fall, der viele bewegt hat, passierte im August 2025 in Schlierbach (OÖ). Zwei Jugendliche auf einem E-Scooter, ein Auto, eine Kollision – ein Mädchen starb, ihre Freundin kämpft noch heute mit ihren schweren Verletzungen. Solche Nachrichten sind Mahnung und Auftrag zugleich: E-Scooter sind keine Spielerei. Sie sind Fahrzeuge, die Konzentration, Schutz und klare Regeln brauchen.

Gesetzlicher Rahmen

Was heißt das für Ihren Alltag? Zuallererst: Ein E-Scooter hat auf dem Gehsteig nichts verloren! Sie fahren also auf dem Radweg oder auf der Straße. Die Mitnahme einer zweiten Person am Scooter ist ausdrücklich verboten. Ebenso tabu: Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung. Für Kinder bis 12 Jahre gilt Helmpflicht, allen anderen ist der Helm dringend empfohlen, weil Kopfverletzungen bei Stürzen häufig sind. Alkohol? Zur eigenen Sicherheit lieber ganz nüchtern, sonst maximal 0,8 Promille. So viel zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Versicherungsschutz

Nach wie vor wissen viele Menschen nicht, dass die Folgen von Freizeitunfällen nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung

© AdobeStock/gutekskr7

Daten & Fakten

Gesetzliche Einordnung
E-Scooter mit maximal 25 km/h Bauartgeschwindigkeit und 600 Watt Leistung gelten gesetzlich gesehen als Fahrrad.

Altersgrenzen
Mindestalter 12 Jahre bzw. mit Radfahrausweis 10 Jahre, darunter nur mit einer Begleitperson.

Dos & Don'ts
- Fahren auf dem Radweg oder der Fahrbahn, niemals auf dem Gehsteig bzw. Gehweg.
- Nur solo fahren – die Mitnahme einer zweiten Person ist ausdrücklich verboten.
- Helmpflicht für Kinder unter 12 Jahren.
- Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung.
- Alkoholgrenze von 0,8 Promille.

gedeckt sind. Der OGH hat 2024 in einem konkreten Fall einen Unfall am Arbeitsweg nicht als Arbeitsunfall anerkannt, da Roller laut StVO nicht als reguläre Verkehrsmittel, sondern als Trendsportgeräte gelten. Somit gilt auch ein Wegunfall als Freizeitunfall ohne gesetzlichen Versicherungsschutz. Der Abschluss einer **privaten Unfallversicherung** ist daher auf jeden Fall ratsam, wenn Sie gerne durch die Gegend rollen. Sach- und Personenschäden, die Sie bei der Nutzung eines Rollers anderen zufügen, sind im Rahmen der **Privathaftpflichtversicherung** (Teil der Haushaltsversicherung) gedeckt. Achten Sie hier auf eine ausreichend hohe Versicherungssumme und prüfen Sie, ob es eventuell Ausschlüsse für E-Scooter gibt. Wenn etwas passiert – egal ob selbst verschuldet oder als Opfer – ist sehr oft ein Rechtsstreit die Folge. Um dieses Risiko abzusichern, empfiehlt sich eine **Rechtsschutzversicherung**, die sämtliche Rechtskosten übernimmt.

Schäden am E-Scooter
Für Schäden am Gerät selbst – zum Beispiel nach einem Sturz – sowie für Diebstahl oder Vandalismus außerhalb der eigenen vier Wände braucht eine spezielle Versicherung. Diese Kaskoversicherung können Sie meist beim Kauf direkt mit abschließen – ähnlich wie bei Handy oder Computer. Für Sachschäden zu Hause wie zum Beispiel Einbruch, Diebstahl, Feuer, usw. ist die Haushaltsversicherung zuständig. Beachten Sie in diesem Zusammenhang jedoch Absperr- und Abstellklauseln, Sublimits und Selbstbehalte.

Akkubrand
Ein Punkt, der häufig übersehen wird, sind die Akkus. Lithium-Ionen-Zellen mögen keine Hitze, keine Feuchtigkeit und schon gar keine Billig-Ladegeräte. Kommt es zu Hause zum Akkubrand, ersetzt die Haushaltsversicherung bzw. die Eigenheimversicherung in der Regel den Feuerschaden am eigenen Inventar. Vorbeugung ist jedoch besser als jeder Schadenersatz. Beachten Sie daher folgende Tipps: Nur Original-Ladegeräte verwenden, Akku nie unbeaufsichtigt „über Nacht" laden, Gerät trocken und kühl lagern.

Ein Blick in die Zukunft
Eine StVO-Novelle ist in Arbeit und wird für 2026 erwartet. Diskutiert werden unter anderem eine ausgeweitete Helmpflicht, technische Vorgaben wie Blinker/Klingel sowie eine strengere Alkoholgrenze. Bis dahin gilt: Bestehende Regeln beachten und gesunden Menschenverstand walten lassen!

Tipp

E-Scooter bringen Tempo in den Alltag – mit dem richtigen Versicherungsschutz wird aus dem Trend sichere Mobilität. Gerne überprüfen wir für Sie, ob Ihre Polizzen rollertauglich sind oder ob es einer Anpassung bedarf. Kontaktieren Sie uns!

Was Sie im Schadenfall beachten sollten

Wenn etwas passiert, heißt es nicht nur Nerven bewahren. Was Sie beachten sollten, damit der Versicherungsschutz nicht wackelt.

Im Falle eines Schadens gibt es einige Pflichten, die der Versicherungsnehmer erfüllen muss, damit der Schaden gedeckt ist.

Polizeiliche Meldepflicht

Folgende Schadenfälle müssen unverzüglich bei der Polizei angezeigt werden:

- Feuer und Brandschaden jeder Art (auch kleine Brände oder ein Brand am Kfz)
- Wenn ein Unbekannter Ihr Fahrzeug oder Gebäude beschädigt (Vandalismus)
- Parkschaden am Kfz
- Fahrerflucht
- Wildschaden
- Einbruch/Diebstahl
- Beraubung

Rettungspflicht

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schadenereignisse abzuwenden (Schadenverhinderung) oder so gering wie möglich zu halten (Schadenminderung). Ein Beispiel: Wenn Sie bemerken, dass es zu hageln beginnt, sind Sie verpflichtet, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten alles zu unternehmen, um Ihr Auto in Sicherheit zu bringen. Mit anderen Worten: Handeln Sie so, als wären Sie nicht versichert. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, kann es Probleme mit der Versicherung geben.

Wenn der Schaden bereits passiert ist, müssen Sie so schnell wie möglich alles tun, damit der Schaden nicht schlimmer wird. Auch dazu ein Beispiel: Wenn der Sturm Ihr Dach abgedeckt hat, müssen Sie dafür sorgen, dass es umgehend provisorisch abgedichtet wird, damit nicht noch mehr Schaden (z.B. durch Eindringen des Wassers) entsteht. Begeben Sie sich bei der Schadenminderung oder der Schadenverhinderung aber keinesfalls selbst in gefährliche Situationen!

Tipp

Ein Schaden sollte sofort nach Eintritt gemeldet werden. Fertigen Sie aussagekräftige Fotos des Schadens an und machen Sie genaue Angaben zu den Umständen, unter denen der Schaden entstanden ist. Sobald der Schaden von der Versicherung anerkannt ist, können Sie den Schaden reparieren lassen. Fristen und Termine hinsichtlich Reparatur finden Sie in Ihrer Polizze. Fristen sind in der Versicherungswelt ein komplexes Thema. Fragen Sie uns – wir wissen Bescheid!

Rettungskosten

Die Kosten für die Schadenminderung („Rettungskosten“) werden von der Versicherung übernommen, auch wenn sie nicht erfolgreich waren. Sie müssen jedoch verhältnismäßig sein. Im Zweifelsfall unbedingt Rücksprache mit der Versicherung halten. Rettungskosten, die von der Versicherung veranlasst werden, sind immer gedeckt.

© AdobeStock/Studio Romantic

Gekündigt! Kann ich die Versicherungen halten?

© AdobeStock/weixx

Welche Alternativen gibt es, wenn Sie Ihren Job verlieren und sich Ihre Versicherungsprämien plötzlich nicht mehr leisten können?

Job weg, Budget knapp – in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leider für viele Menschen traurige Realität. Dann ist die Reduktion der Fixkosten angesagt. Oft wird als erstes bei den Versicherungen der Sparstift angesetzt. Aber bitte bedenken Sie: Eine Kündigung entlastet zwar kurzfristig das Budget, kann aber auf lange Sicht teuer zu stehen kommen. Denn der Schutz ist weg und ein späterer Neuabschluss gelingt nicht immer – schon gar nicht zu gleichen Konditionen. Besser sind Übergangslösungen. Manche Versicherer ermöglichen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit eine temporäre Übernahme der Prämien in ausgewählten Sparten – so bleibt der Schutz erhalten. Aber auch ohne Sonderregelungen haben wir verschiedene Möglichkeiten, Ihre Polizzen anzupassen, bis es finanziell wieder passt. Wichtig: Bei Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen ist besondere Vorsicht geboten. Während bei Lebensversicherungen finanzielle Einbußen oder reduzierter Schutz zu befürchten sind, muss man bei Kranken- und Unfallversicherungen mit schlechteren Konditionen, Leistungseinschränkungen, Prämienzuschlägen oder gar mit der Ablehnung der neuerlichen Annahme rechnen.

Unser Rat: Melden Sie sich frühzeitig, bevor eine Mahnung oder gar eine Rücklastschrift droht. Gemeinsam finden wir die Lösung, die Sie durch die heikle Phase bringt, ohne Ihren Versicherungsschutz zu verlieren!

© AdobeStock/Davide Angelini

Versicherungsfall perfektes Selfie

Wenn es um das perfekte Selfie für den Social Media Kanal geht, kann es schnell passieren: ein kurzer Moment der Unachtsamkeit, ein Schritt zurück zuviel – schon ist der Unfall passiert. Dann haben Sie hoffentlich eine private Unfallversicherung mit im Gepäck. Denn die gesetzliche Versicherung kommt nach einem Freizeitunfall nur für die medizinische Versorgung, nicht aber für eventuelle bleibende Unfallschäden auf.

3 gute Gründe, die für eine Lebensversicherung sprechen

Lebensversicherungen sind ein wenig aus der Mode gekommen. Tatsächlich hat die Lebensversicherung jedoch einiges zu bieten und ist speziell für die Absicherung Ihrer Familie die ideale Versicherungsform.

© AdobeStock/Dilok

Wer denkt schon gerne ans Sterben? Sicherlich niemand. Doch wenn es darum geht, Ihre Familie abzusichern oder Vermögenswerte weiterzugeben, ist der Abschluss einer Lebensversicherung eine gute Option, die einige Vorteile mit sich bringt.

1 Familie absichern im Todesfall

Eine Ablebensversicherung sichert Ihre Familie im Todesfall ab. Besonders wichtig ist diese Versicherung, wenn Sie langfristige Rückzahlungsverpflichtungen für Haus oder Wohnung zu leisten haben, die hinterbliebene Angehörige nicht alleine stemmen könnten. Im Fall der Fälle wird die vereinbarte Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten ausgezahlt.

2 Rascher Zugriff für Bezugsberechtigte

Einer der wesentlichen Vorteile der Lebensversicherung ist, dass sie nicht in den Nachlass fällt, wenn Bezugsberechtigte namentlich angegeben sind. Man bedenke: Die Abhandlung einer Verlassenschaft kann schnell einmal ein halbes Jahr dauern. In komplizierten Fällen oder wenn es zu Streitigkeiten unter den Erben kommt, sogar noch weitaus länger. Werden Vermögenswerte hinterlassen, heißt es für die Hinterbliebenen also erst einmal „Bitte warten!“. Besteht hingegen eine Lebensversicherung, so haben die Bezugsberechtigten sehr rasch Zugriff auf die Versicherungssumme, ohne das Verlassenschaftsverfahren abwarten zu müssen.

3 Diskrete Weitergabe von Vermögenswerten

Wer nach dem Tod des Versicherten in den Genuss des Bezugsrechts kommt, liegt alleine in der Entscheidung des Antragstellers. Die Summe kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden. So können Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in das Testament eingesetzt werden sollen, diskret mit Kapital bedacht werden. Aber Vorsicht: Die wichtigste Absicherung für Ihre Angehörigen im Todesfall ist und bleibt ein richtig aufgesetztes Testament!

Tipp

Wer zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen möchte, kann sich für eine Er- und Ablebensversicherung entscheiden, bei der das angesparte Kapital am Ende der Laufzeit ausbezahlt wird (Einmalzahlung oder monatliche Rente). Weiterer Vorteil: Die Auszahlungen aus privaten Lebensversicherungen unterliegen weder der Einkommens- noch der Kapitalertragssteuer.

Schadenminderungspflicht: Riskieren Sie nicht Ihr Leben

Bei Schneedruck am Dach gilt die sogenannte Schadenminderungspflicht. Aber riskieren Sie dabei nicht zu viel!

© AdobeStock/Sabrewolf

Grundsätzlich sind von Schneedruck verursachte Schäden im Rahmen der Sturmversicherung (Teil der Gebäudeversicherung) versichert. Hier gilt allerdings die sogenannte Schadenminderungspflicht. Sie verpflichtet den Versicherungsnehmer dazu, alles Zumutbare zu unternehmen, um den Schaden zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten. Das heißt, Sie sollten alle möglichen Maßnahmen ergreifen, damit das Dach von der gefährlichen Schneelast befreit wird. Allerdings kann Sie im Regelfall niemand dazu zwingen, das Dach auf eigenes Risiko selbst zu besteigen. Beauftragen Sie daher Profis mit der Dachräumung, bevor Sie sich in eine lebensgefährliche Situation begeben!

Anzeigepflicht bei Wildunfall!

© AdobeStock/m.mphoto

Ein Wildunfall ist kein Ärgernis, das man „später klärt“, sondern ein Versicherungsfall mit Anzeigepflicht. Rufen Sie unverzüglich die Polizei und verlangen Sie unbedingt eine Anzeigebestätigung – diesen Nachweis brauchen Sie für die Versicherung! Für die Deckung zählt, wie der Schaden entstanden ist: Die Teilkasko ersetzt in der Regel Schäden durch die Berührung mit Haarwild. Kommt es dagegen zum Schaden ohne Anprall, etwa weil ausgewichen wurde, gilt das als Ausweichschaden – und der ist meist nicht teilkaskotauglich. Hier leistet in der Regel nur eine Vollkaskoversicherung, sofern keine Ausschlussgründe wie zum Beispiel Vorsatz oder – wenn nicht mitversichert – grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Heikel wird es, wenn Kleintiere wie Hase oder Fuchs im Spiel sind. So hart es klingt: Laut einem aktuellen OGH-Urteil sollte man Kleintieren nicht ausweichen, sondern bremsen und in der Spur bleiben. Das ist aus Versicherungs- und Sicherheitsgründen sinnvoll, da Ausweichschäden in der Teilkasko oft nicht gedeckt sind und Personenschäden meist die Folge des Ausweichmanövers sind, nicht der Kollision selbst.

© AdobeStock/detailblick-foto

Wichtige Versicherungen für Frauen

Frauen haben in vielen Bereichen spezielle Bedürfnisse. Versicherung und Vorsorge sind zwei davon.

Hand aufs Herz

Sind Ihre Kinder und Sie selbst abgesichert, wenn Ihr Partner unerwartet stirbt? Können Sie das Haus bzw. die Wohnung halten? Haben Sie kurzfristigen Zugriff auf finanzielle Mittel?

Können Sie Ihre Fixkosten weiter begleichen, wenn (bestenfalls) 40% Ihres Gehalts wegbrechen?

Wie geht es weiter, wenn Sie einen Unfall mit dauerhaften Folgen erleiden oder Sie ernsthaft krank werden?

Ist Ihre Familie im Falle Ihres Todes finanziell abgesichert?

Können Sie in der Pension Ihren Lebensstandard halten? Auch ohne Partner?

Fragen über Fragen! Wir haben die Antworten für Sie!

Warum sich Frauen viel zu wenig mit den Themen Versichern, Vorsorgen und Finanzen auseinandersetzen und sich stattdessen auf den Partner oder den Staat verlassen, gibt Experten ein Rätsel auf. Denn gerade für Frauen kann es ohne entsprechende Vorsorge schnell eng werden – vor allem bei Trennung vom Partner oder dessen Tod.

Bei der Absicherung von Frauen gilt es daher, viele besondere Fragen zu beleuchten, die auf die individuelle Lebenssituation der Frau zugeschnitten sein müssen. Sehr wichtig für junge Familien, die Rückzahlungsverpflichtungen für Haus oder Wohnung zu leisten haben, ist eine Ablebensversicherung. Diese sichert Sie (und Ihre Kinder) ab, wenn der Partner stirbt – und natürlich auch umgekehrt. Wer neben der eigentlichen Risikoabsicherung noch Kapital ansparen möchte, kann sich für eine klassische Er- und Ablebensversicherung entscheiden. Gerade für Frauen eine Überlegung wert. Denn Altersarmut ist weiblich! Frauen bekommen in Österreich im Schnitt rund 40% weniger Pension als Männer. Kommt dann noch eine Trennung vom Partner dazu, steht so manche Frau im besten Alter plötzlich vor dem Nichts. Daher ist es für Frauen doppelt wichtig, sich mit privater Pensionsvorsorge zu befassen – und zwar je früher, desto besser.

Auch eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit sollte in die Überlegungen einfließen. Denn: Können Sie Ihre Fixkosten noch bezahlen, wenn 40% Ihres Gehalts wegbrechen? Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist vor allem für junge Frauen ohne Vorerkrankungen anzuraten. Auch eine private Krankenversicherung kann sinnvoll sein, während der Klassiker – die Unfallversicherung – sowieso in keiner Polizzenmappe fehlen sollte (Invalidität, Heilkosten, Bergungskosten). Vereinbaren Sie einen Termin – wir beraten Sie gerne!

Gut zu wissen: Unterversicherung

© AdobeStock/Robert Kneschke

Unterversicherung passiert meist schleichend und hat im Schadenfall gravierende Auswirkungen.

Es passiert schleichend: Sie investieren in Ihr Eigenheim (Zum Beispiel Pool, Carport, neue Küche) oder erweitern Ihren Wohnraum. Gleichzeitig steigen die Preise – aber die Versicherungssumme Ihrer Eigenheim- bzw. Haushaltsversicherung bleibt unverändert, weil Sie nicht daran gedacht haben, uns über die Investitionen bzw. Um- und Zubauten zu informieren. So kann es passieren, dass die Versicherungssumme unter den tatsächlichen Neuanschaffungswert sinkt – dann spricht man von Unterversicherung. Das wird im Schadenfall spürbar. Ein Beispiel aus der Haushaltsversicherung: Ist Ihr Wohnungsinhalt nur zu 70% versichert, erhalten Sie bei 10.000 Euro Schaden nur 7.000 Euro ersetzt. Um nicht in die Unterversicherungsfalle zu tappen, helfen drei Dinge. Erstens: Prüfen Sie die **Versicherungssumme** und passen Sie diese an die aktuellen Gegebenheiten an. Zweitens: Vereinbaren Sie mit dem Versicherer eine **Indexklausel**. Zwar erhöht sich dann regelmäßig die Prämie, dafür wird die Inflation automatisch ausgeglichen. Drittens: **Unterversicherungsverzicht** vereinbaren. Der Versicherer verzichtet dann bei Teilschäden auf die proportionale Kürzung. Beim Totalschaden bleibt die Versicherungssumme die Obergrenze. Kommen Sie auf uns zu – wir prüfen Ihre Polizzen und bringen Ihren Schutz auf den neuesten Stand!

STIL. BLÜTEN.

© AdobeStock/Denis Kadatsky

„ Seit der Trennung von meinem Mann wird der notwendige Verkehr durch meinen Rechtsanwalt erledigt.

„ Ihr Computer hat mir ein Kind zugelegt. Ich habe kein Kind, schon gar nicht von Ihrem Computer.

„ Vom Fahrer des gegnerischen Fahrzeuges ist mir nur sein männliches Geschlecht bekannt.

„ Auf Ihre Anfrage teilen wir mit, dass die Genannte viele Verhältnisse, aber kein Arbeitsverhältnis unterhält.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

			4	8	5		9	
						3	5	1
6		7						
	1						7	
			2	4				
	7		1			5	8	4
8								3
		3			1	7	2	8
7		9			8			

KI trifft persönliche Beratung: Das Beste aus zwei Welten

Künstliche Intelligenz, Versicherungsportale, Vergleichsplattformen – heutzutage kann man sich im Netz umfassend informieren. Trotzdem können ChatGPT & Co. die persönliche Beratung nur ergänzen.

Zugegeben – das Internet bietet heutzutage viele Möglichkeiten, Versicherungstarife zu vergleichen und eine Übersicht über das Angebot am Markt zu bekommen. Zweifelsohne eine gute Grundlage, wenn der Abschluss einer Versicherung bevorsteht. Trotzdem sollten Sie aber nicht komplett auf die persönliche Beratung durch Ihren Versicherungsmakler verzichten. Denn nicht selten zeigt sich im Schadenfall, dass keine Deckung besteht, weil entscheidende Details in der laut KI-Empfehlung abgeschlossen Polizze nicht eingeschlossen sind. Als ungebundener Versicherungsmakler leisten wir das, was ChatGPT und Co. nicht können: Wir gehen „face to face" auf Ihre ganz konkreten Bedürfnisse ein. Dank unserer Erfahrung, der laufenden Aus- und Weiterbildung und unserer persönlichen Kontakte wissen wir genau, worauf es bei den verschiedenen Versicherungsprodukten ankommt. Das ist vor allem bei komplexeren Produkten mit vielen möglichen Vertragsbausteinen ein Vorteil für Sie. Sie sparen nicht nur Zeit, sondern sind auch vor möglichen Fehlentscheidungen beim Versicherungsabschluss

© AdobeStock /contrastwerkstatt

geschützt. Wir erklären Ihnen das Kleingedruckte und optimieren die Polizze genau auf Ihre Bedürfnisse. Last but not least stehen wir auch im Schadenfall auf Ihrer Seite und setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 463 219100 zur Verfügung!

Kalender 2026 liegen zum Abholen in unserem Büro bereit!

Dienstbetrieb während der Feiertage!

Journaldienst:
29. Dezember 2025 bis 5. Jänner 2026
in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

Das Büro ist ab 7. Jänner 2026 wieder zu den gewohnten Bürozeiten geöffnet!

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt
C:M:S Contracta.Makler.Service.GmbH | Geyerschütt 1/3. Stock | 9020 Klagenfurt

CONTRACTA MAKLER SERVICE
VERSICHERUNG | SCHADEN | VORSORGE

Unsere Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr

Tel: 0463/21 91 00 | Fax: 0463/21 91 00-18
E-Mail: office@contracta.at

Impressum VersicherungsKurier: Medieninhaber/Herausgeber: AssCompact GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf; Redaktion: Carmen Pühringer, MSc; Verlagsort: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf; Hersteller und Herstellungsort: BTS Druckkompetenz GmbH, 4209 Engerwitzdorf bei Linz | **Offenlegungspflicht gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB:** https://www.versicherungskurier.at/impressum; Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im „VersicherungsKurier" verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Die Wortbildmarke >VersicherungsKurier< ist geschützt und darf nur von AssCompact und ihren Vertragspartnern verwendet werden. Das verwendete Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig. Die Lizenzrechte liegen bei AssCompact. Der Kunde (Makler) ist dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Bildmaterial im Außenteil nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt und frei von Rechten Dritter ist, die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschränken können. www.versicherungskurier.at